



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. XXXI. Die Frantzosen verwerffen solche, und behaupten, der Kayser wolle ihnen Breysach cediren, wovon sie sichre Nachricht hätten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. mit ihnen gehaltenen Conferenz, mehr über der Franzosen Hartnäckigkeit geklagt, als daß sie sich einiger neuen Vorschläge hätten wollen vernehmen lassen, die Inbehaltung der Bestung Breysach würde einen immerwährenden Streit und Uneinigkeit zwischen Frankreich und Deutschland verursachen, daher die Franzosen besser thäten, wann sie andere Orte, mit des Hauses Oesterreich gutem Willen sich davor abtreten ließen. Die Französische Gesandten wären darauf verschiedene mahlen auf die Seite getreten und hätten sich mit einander besprochen, aber allezeit mit der Contestation fortgefahren, daß sie einmal keine andere Instruktion von ihrem Hof hätten, als auf Breysach zu bestehen, doch sey es endlich auf folgende zwey Vorschläge angekommen: Erstlich, sollte man

ihnen die Bestung Breysach nebst dem Unter- und Ober-Elsas wie auch dem Sundgau überlassen, wegen der Bestung Bessfelden, Zabern und Philipsburg aber könnte man weitere Tractaten pflegen: Wobey die Mediatorez so viel zu verstehen gaben, man könne die Überlassung von Breysach etwa bis auf des Königs Mündigkeit bestimmen. Zum andern aber, und wann den Kayserlichen Gesandten dieser Vorschlag nicht annehmlich falle, so sollte man die Fortification zu Breysach, wie auch die Rheinbrücken alda demoliren, und noch dazu dem König in Frankreich die beyden Wald-Städte Lauffenburg und Rheinfeld, nebst Philipsburg, dann dem Ober- und Unter-Elsas mit dem Sundgau überlassen.

1646.
Majus.

§. XXX.

Endliche drey
Gegen-Vor-
schläge der
Kayserlichen.

Die Kayserliche Gesandten nahmen dieses zu fernerer Überlegung, und schlugen des folgenden Tags, den Mediatoren, nachstehende Conditiones, als ihr Ultimatum vor, daraus sich die Franzosen, eine nach ihrem Gefallen erwählen könnten, nemlich 1) entweder es sollten die beyden Wald-Städte Lauffenburg und Rheinfeld, wie auch Bessfeld und Zabern den Franzosen überlassen werden, jedoch, daß bey den zwey letztern die Eigenthums-Rechte und Gerechtigkeit, bey dem Stiff Straßburg verblieben: Oder aber 2)

sollten die beyden Plätze Zabern und Bessfeld nebst Philipsburg, der Krone Frankreich in Händen gelassen, hingegen die sämtliche 4. Wald-Städte nebst der Bestung Breysach dem Haus Oesterreich restituiret werden. Oder es sollte endlich 3) gleichwie Breysach dem Haus Oesterreich, also auch Philipsburg den Stiff Speyer ledig abgetreten, hingegen der Krone Frankreich Bessfeld und Zabern, samt den beyden Wald-Städten Lauffenburg und Rheinfeld, sine restrictione überlassen werden.

§. XXXI.

Die Franzosen verworfen solche, und behaupten, der Kayser wolle ihnen Breysach cediren, wovon sie sichere Nachricht hätten.

Als aber die Mediatorez, solche Vorschläge den Franzosen überbrachten, wollten diese selbige kaum anhören, sondern declarirten mit grossen Betheurungen, daß sie ohne Breysach, kein Partito annehmen, noch deswegen an ihren Hof berichten könnten; wobey sie auch den Mediatoren fast empfindlich zu vernehmen gaben, warum sie in diesem Werck so grosse Difficultäten vorbrächten, da doch der in England gewesene Kayserliche Resident ISOLA ihnen ausdrücklich gesagt habe, daß die Kayserliche Gesandten die Überlassung Breysachs nicht difficultiren würden: Desgleichen hätte sich der Oesterreichische Deputatus in Pleno Catholicorum ver-

nehmen lassen, Ihre Kayserliche Majestät würden wegen Breysach den Frieden nicht aufhalten lassen: Über dieses habe ihnen der Resident de la BARDE, aus Osnabrück erst kürzlich geschrieben, der Drenstern habe ihm gesagt, wann Trautmansdorff nach Osnabrück käme, würden sie mit ihm, was sich gebühre, zu reden wissen; sonst aber könnten sie, Schweden, bey sich nicht ermesen, wie Frankreich die Bestung Breysach mit Sicherheit zurück geben könne, wollten auch dazu nicht ratthen. Endlich wäre erst Tags vorher, ein Courier von Paris kommen, mit welchem der Cardinal MAZZARINI geschrieben hätte, es würde nun hof-

1646.
Majus.

hoffentlich mit Breyfach seine Nichtigkeit haben, welchenfalls, und anderster nicht, sie, die Französische Plenipotentiarii, quoad præstationem conditionum, im übrigen freye Hand haben sollten. Dannenhero sie, ohne Breyfach, unmöglich weiter etwas thun könnten, es möchte nun gehen, wie es wolle.

Die Kayserl.
zeigen den Un-
grund solches
Vorgebens.

Der Kayserliche Gesandte Graf von Trautmansdorff, beantwortete sogleich dieses alles dahin: 1) Wäre dem ISOLA, das geringste in dieser Materie nicht communiciret noch befohlen worden, und

käme es ja nicht auf dasjenige an, was ISOLA sage, sondern was der Kayser befehle; 2) Gebe das Oesterreichische Protocol zu erkennen, daß demselben Deputato, mit der geschehenen Zulage, unrecht geschehe, sintemal er vielmehr das Contrarium votiret habe; 3) Was die Schweden anlange, da könnte man von einem Feind nichts anders, als feindliches erwarten; es dürfften aber vielleicht die Schweden dessen nicht geständig seyn, was die Franzosen ihnen disfalls beymesseten.

1646.
Majus.

§. XXXII.

Endlich resol-
virten sich die
Kayserliche
Gesandten
zur Cession
von Breyfach,

Bei diesen beschwerlichen Umständen, und da es mit Frankreich auf der Ruptur stand, resolvirten sich endlich die Kayserliche Gesandten, re denuo diligenter ponderata, mit Cession der Festung Breyfach, doch nachfolgender gestalt, heraus zu gehen:

jedoch unter
gewissen Con-
ditionen.

Erstlich, cum reservatione conditionum in prima Oblatione positurum, ließen Ihro Kayserliche Majestät von Dero hochlöblichen Hauses wegen geschehen, und bewilligten, daß die Franzosen die Festung Breyfach bis zu des Königs Mündigkeit behalten möchten; sobald der König aber Majorennis worden, so sollte Er schuldig seyn, gleich im ersten Jahr solche Festung wiederum abzutreten und dem Hause Oesterreich einzuräumen, welchenfalls ihm hingegen die beyden Städte Rheinfeld und Lauffenburg, wie auch Bemmfeld und Zabern übergeben werden sollten; damit aber der hohen Landes-Obriegkeit disseits Rheins, über kurz oder lang keine Difficultäten entstehen möchten, so sollte

Bis auf des
Königs in
Frankreich
Majorenni-
tät.

Zweytens, der Cron Frankreich Jurisdiction Territorialis, sich ausserhalb der Stadt Breyfach, disseits Rheins, weiter nicht, dann bis an dem Canal, so auf die Au-Mühle geführet ist, erstrecken. Sodann und

Wie weit das
Französische
Territori-
um bey Brey-
fach gehen
solle.

Drittens, weil das Haus Oesterreich an die Festung Hohentwiel, aus alten und neuen Verträgen, Spruch und

Forderung habe, also und darmit derentwegen über kurz oder lang kein Streit und Unruhe im Reich entstehe, so sollte diese Festung demoliret werden. Damit auch

Vierdtens, das Haus Oesterreich gegen Hinterlassung der hochschätzbaren Festung Breyfach, in seinen Landen sich auch gebührender Sicherheit zu versehen habe, so sollte Ihro Kayserliche Majestät und Dero Haus, solche ganze Zeit hinum, bis zu erfolgender Restitution solcher Festung, die Stad Lindau am Bodensee, jedoch ihren Privilegiis unschädlich, mit einer Besatzung inne zu behalten, bevorstehen.

Oesterreich sol-
le Lindau dar-
vor mit Guar-
nison bele-
gen.

Fünfftens, sollen die obbenannten Wald-Städte dem Hause Oesterreich; Bemmfeld, Zabern und Philipsburg aber, ihren Bischöffen abgetreten und restituiert werden.

Woserne jedoch die Franzosen über allen angewandten Fleiß, zu solcher ihres Königs Minorennität conditionirten Ueberlassung der Festung Breyfach, je nicht zu behandeln wären; so resolvirten die Kayserliche Gesandten, endlich zu bewilligen, daß Breyfach in perpetuum bey Frankreich verbleiben solle, mit samt dem Sundgau, dann Ober- und Unter-Elsas; jedoch daß gleichgestalt die Festung Hohentwiel demoliret, die Stadt Lindau hingegen in perpetuum dem Hause Oesterreich überlassen werden solle.

Endlich will-
gen die Kay-
serlichen in die
perpetuelli-
che Cession
von Breyfach.

D 3

§. XXXIII.